

Presse-Information Nr. 014/2009

Arbeitgeber: Zentren für Arbeit und Grundsicherung lösen Probleme nicht

Berlin, 17. Februar 2009. Zum Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Neuordnung der Zuständigkeit für das Arbeitslosengeld II erklärt die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände:

Der Kompromissvorschlag zur Neuorganisation der Hartz IV-Verwaltung ist ein Fehlschuss und räumt die Kritik des Bundesverfassungsgerichts an den heutigen Arbeitsgemeinschaften nicht aus. Er verfehlt das oberste Ziel, klare Entscheidungsstrukturen mit Erstverantwortung der Kommunen herzustellen. Gleiches gilt für die dringend nötige Transparenz über Wirkung und Wirtschaftlichkeit im teuren Hartz IV-System. Jetzt muss eine leistungsfähige Organisation mit klaren Zuständigkeiten auch beim Arbeitslosengeld II geschaffen werden. Diesem Anspruch wird der Vorschlag für „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ (ZAG) als Anstalten öffentlichen Rechts nicht gerecht.

Mit den ZAG würde die nicht tragfähige Mischverwaltung aus Bundesagentur für Arbeit und Kommunen fortgesetzt. Schlimmer noch: Die Betreuung der Arbeitslosengeld II-Empfänger würde durch neue Verwaltungsebenen zu Lasten der Betroffenen weiter bürokratisiert.

An Stelle der geplanten faktischen „Zwangsverheiratung“ von Kommunen und Arbeitsagenturen in einem „Bundessozialamt“ ist eine einheitliche kommunale Zuständigkeit bei engstmöglicher Kooperation mit den Arbeitsagenturen ohne Alternative.

**Presse und
Öffentlichkeitsarbeit**

Dr. Heinz Schmitz
Leiter der Pressestelle

bda@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1800
F +49 30 2033-1805

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Briefadresse
11054 Berlin

www.arbeitgeber.de